

**Nr.: BV-207/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Justizariat  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-207/2019

**Betreff :**

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH durch den Stadtrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.10.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>23.10.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM):

Fraktion CDU/ FDP:	Bettina Lange	
Fraktion FREIE WÄHLER:	Birgit Biernoth	
Fraktion AfD/AdB:	Dirk Hoffmann	
Fraktion DIE LINKE: oder	N.N.	(Losentscheid)
SPD-Fraktion:	Bernhard Naumann	(Losentscheid)

Der Stadtrat entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der LWM:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister  
Hans-Joachim Herrmann, Geschäftsführer Stadtwerke

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 7 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Abweichend von der Hauptsatzung sollen vier Stadträte in den Aufsichtsrat der LWM entsendet werden.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die Aufsichtsratsmitglieder.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH wird geregelt, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, der aus höchstens 6 Mitgliedern besteht, über dessen Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 7 Abs.1, des Gesellschaftsvertrages).

Dabei entsendet der Stadtrat vier Mitglieder. Die weiteren Mandate bleiben dem Oberbürgermeister, der Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates ist, und den Stadtwerken, die mit 20 % Geschäftsanteil Mitgesellschafter der LWM sind, vorbehalten.

Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die vier Mandate im Aufsichtsrat der LWM wie folgt auf die Fraktionen verteilt:

Fraktion CDU/FDP	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
Fraktion AfD/AdB	1 Sitz
Fraktion Freie Wähler oder SPD-Fraktion	1 Sitz (Losentscheid)

Weiterhin entsendet der Stadtrat den Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Die Besetzung der Aufsichtsräte ist gemäß § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die Geschäftsführung anzuzeigen.